



PENSIONSKASSE
DER HAMBURGER HOCHBAHN

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG

**PENSIONSKASSE der Hamburger Hochbahn
Aktiengesellschaft - VVaG -**

Stand: 01.02.2021

Inhaltsverzeichnis

1.) Darlegungspflichten	3
2.) Allgemeine Informationen zur PENSIONSKASSE	3
3.) Strategie / Grundsätze der Anlagepolitik.....	4
4.) Risikobewertung / -steuerung der Kapitalanlagen	7
5.) Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange im Rahmen der Anlagepolitik	9
6.) Veröffentlichung nach § 134b Aktiengesetz (AktG).....	10
7.) Gültigkeit.....	11

1.) Darlegungspflichten

Spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres müssen Pensionskassen gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vorlegen. Sollte unterjährig eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik erfolgen, so ist die Aufsichtsbehörde hierüber in gleicher Form unverzüglich zu unterrichten.

Die einzureichende Erklärung muss zumindest Informationen über:

- das Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung,
- die Strategie / Grundsätze der Anlagepolitik,
- die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung trägt,

enthalten. Pensionskassen sind zudem verpflichtet, die Erklärung öffentlich zugänglich zu machen sowie sie spätestens nach drei Jahren zu überprüfen.

2.) Allgemeine Informationen zur PENSIONSKASSE

Die PENSIONSKASSE der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft - VVaG - (im Folgenden: PENSIONSKASSE) entstand am 1. April 1922 durch den Zusammenschluss der Pensionskasse für die Angestellten der Straßen- und Eisenbahn Gesellschaft Hamburg (gegründet am 20. Februar 1894) und der Fürsorgekasse der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (gegründet am 1. Juli 1912).

Wir sind damit eine der Pensionskassen mit der längsten Historie und Erfahrung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Unser Geschäftsmodell ist heute noch so aktuell wie damals, denn wir bieten als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung eine für die beteiligten Unternehmen ausgelagerte und bilanzneutrale betriebliche Altersversorgung an, die unseren Versicherten eine zusätzliche Absicherungsmöglichkeit mit direktem Rechtsanspruch auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente bietet.

Als regulierte Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit unterliegen wir der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und sind keinen Aktionären oder Investoren, sondern ausschließlich den Interessen der Versicherten und der beteiligten Unternehmen verpflichtet.

Mit einem Rechnungszins von 0,25% im für das Neugeschäft offenen Tarif und der Möglichkeit, im Rahmen der Entgeltumwandlung Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu sparen, ist für die Versicherten der PENSIONSKASSE besonders vorteilhaft, dass über Satzung und tarifvertragliche Regelungen neben eigenen Beiträgen, welche durch die beteiligten Unternehmen abgeführt werden, auch Arbeitgeberbeiträge geleistet werden. Beim Ausscheiden aus einem beteiligten Unternehmen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung.

Die arbeitsrechtliche Vereinbarung über die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung wird dabei zwischen dem jeweiligen beteiligten Unternehmen als Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer geschlossen. Der Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen besteht unmittelbar gegen die PENSIONSKASSE, der Arbeitgeber haftet über die sogenannte Subsidiärhaftung aber ebenfalls für die Erfüllung der zugesagten Leistung.

Die PENSIONSKASSE ist groß genug, um den ständig wachsenden regulatorischen Anforderungen gewachsen zu sein und effektive Verwaltungs- und Kostenstrukturen aufzuweisen, andererseits aber auch klein genug, um seinen Versicherten eine persönliche Betreuung und Beratung ohne Anonymität und Callcenter bieten zu können.

3.) Strategie / Grundsätze der Anlagepolitik

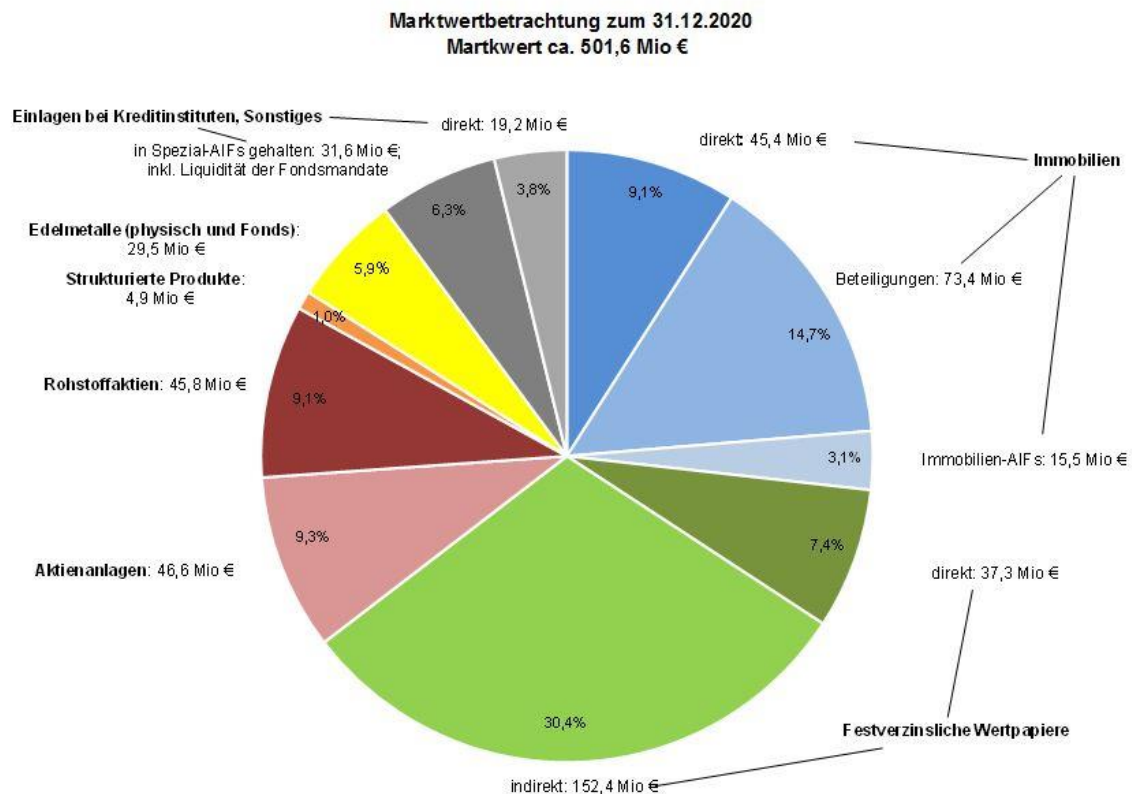
Das primäre Unternehmensziel der PENSIONSKASSE ist es, die von den Mitgliedern und den beteiligten Unternehmen eingezahlten Beiträge so anzulegen, dass aus dem Kapital sowie den mit dessen Anlage erzielten Erträgen die eingegangenen Verpflichtungen in der Leistungsphase jederzeit voll und dauerhaft erfüllt werden können. Grundsätzlich streben wir zudem an, einen verteilbaren Überschuss zu erwirtschaften. Hierbei soll nach Möglichkeit die Veränderung der realen Kaufkraft berücksichtigt werden. Mit der Umsetzung der zuvor genannten Ziele soll ebenfalls erreicht werden, dass das Risiko der Subsidiärhaftung für die Arbeitgeber minimiert wird. Generell gilt es stets, die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten sowie auch die in den internen Kapitalanlagerichtlinien bezeichneten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen zu beachten. Maßgebliche aufsichtsrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Anlagepolitik setzen das Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG), die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV), die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (ERB), die Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV) sowie das BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA). Im Sinne der entsprechenden Vorgaben zielt die Anlagestrategie

der PENSIONSKASSE darauf ab, dass eine möglichst hohe Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität des Portfolios als Ganzes gegeben ist.

Der Ausgangspunkt für die strategische Anlageplanung sind die zuvor genannten Unternehmensziele sowie deren mögliche Umsetzung. Die Ableitung der Unternehmensziele für die Anlagepolitik erfolgt aus der internen Geschäfts- und der Risikostrategie. Maßgeblich ist hierbei insbesondere die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Mitgliedern und Versicherten. Die hieraus resultierenden Vorgaben fließen in die jährliche Planung ein, welche unterstützt vom Asset-Liability-Management (ALM) das Zielportfolio definiert. Weitere Faktoren für die Bestimmung des Zielportfolios sind eine angemessene Eigenmittelausstattung und die Verfügbarkeit von entsprechendem Risikokapital. Während zur Speisung der Eigenmittel die Verlustrücklage sowie ggf. ein weiterer Gründungsstock herangezogen werden, dienen zur Speisung des Risikokapitals die Stillen Reserven, Teile der Verlustrücklage, weitere Rückstellungen sowie auch hier ggf. ein weiterer Gründungsstock. Zudem nimmt auch die Verpflichtungen gegenüber unseren Mitgliedern und Versicherten einen indirekten Einfluss auf das Zielportfolio. Aufgrund des eher langfristigen Charakters der Verpflichtungen der PENSIONSKASSE investieren wir, abweichend von dem ansonsten bestehenden Wunsch nach möglichst hoher Liquidität, einen Teil der Kapitalanlagen auch in illiquide und eher langfristig zu betrachtende Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien.

Generell prägt das derzeitige, schwierige Kapitalmarktumfeld mit der anhaltenden Niedrigzinsphase die aktuelle Anlagepolitik der PENSIONSKASSE. Diesen Einflüssen, welche die Marktrisiken der Kapitalanlagen erhöhen, können auch wir uns mittelfristig nicht entziehen. Die Niedrigzinsphase birgt das Risiko, dass die garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann. Über eine entsprechend angepasste Anlagepolitik versuchen wir jedoch den Auswirkungen dieser Gegebenheiten zu begegnen und den Einfluss auf die Versorgungsleistungen unserer Mitglieder und Versicherten so gering wie möglich zu halten. Vor diesem Hintergrund setzt sich unser Portfolio zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Aufteilung Kapitalanlagen gesamt (inklusive Fondsmandate)



Die Kapitalanlagen insgesamt sowie auch die verschiedenen einzelnen mit ihr verbundenen Risiken sind vollumfassend in das Risikomanagementsystem der PENSIONSKASSE eingebunden. Risiken werden hierüber laufend und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet sowie gesteuert. Details hierzu werden unter ‚4.) Risikosteuerung der Kapitalanlagen‘ genannt.

Die Anlageplanung bzw. -politik werden jährlich auf Basis aktueller Daten überprüft. Hierbei werden die Grundlagen der Planung auf Basis von aktuellen Berechnungen und Szenarioanalysen hinterfragt und bei Bedarf angepasst. Ebenfalls jährlich werden in Verbindung hiermit auch die vorhandenen Anlageprozesse sowie das Risikomanagement überprüft. Sollten unterjährig schwerwiegende, besondere Vorkommnisse an den Kapitalmärkten eintreten oder unvorhersehbare Effekte die Verpflichtungen der PENSIONSKASSE beeinflussen, so kann zudem eine außerordentliche Überprüfung der Anlagepolitik vorgenommen werden. Die Voraussetzung hierfür ist, dass die bestehende Planung durch die Ereignisse nicht mehr als zielführend oder geeignet erscheint, um die Anlageziele zu erreichen. Beispiele für Ereignisse, die eine solche Überprüfung notwendig machen können, sind u.a.:

- Neue regulatorische Vorgaben
- Fundamentale Veränderung der Anlageziele oder hinsichtlich ihrer Erreichung
- Gewichtige Änderungen an der Risikostruktur der Kapitalanlagen
- Signifikante Aufnahme neuer Finanzinstrumente oder Anlageklassen

- Ereignisse an den Kapitalmärkten, die eine Zielerreichung in Frage stellen
- Signifikante neue Erkenntnisse hinsichtlich der versicherungstechnischen Verpflichtungen
- Maßgebliche strukturelle Änderungen bei der PENSIONSKASSE

Die zuvor beschriebenen möglichen Anlässe, welche eine Überprüfung der Anlagepolitik nach sich ziehen, werden qualitativ bzw. quantitativ im Rahmen des Risikomanagements durch die hiermit betrauten Stellen überwacht. Der Vorstand der PENSIONSKASSE erhält beim Eintreten eines entsprechenden Vorkommnisses umgehend Kenntnis hiervon und veranlasst gegebenenfalls weitere erforderliche Schritte. Das Ergebnis einer außerordentlichen Überprüfung der Anlagepolitik kann zu Anpassungen führen, muss es aber nicht zwangsläufig. Das Ergebnis kann ebenso eine Bestätigung der zuvor getroffenen Entscheidungen sein.

Wir, die Mitglieder des Vorstandes und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PENSIONSKASSE sind uns der Wichtigkeit sowie der Bedeutung von stabilen, kalkulierbaren Versorgungsleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bewusst. Von daher gilt unser Bestreben voll und ganz dem Ziel, den Mitgliedern und Versicherten eine zuverlässige sowie attraktive zusätzliche Versorgung neben der gesetzlichen Rente zu bieten.

4.) Risikobewertung / -steuerung der Kapitalanlagen

Eine erfolgreiche Umsetzung der strategischen Anlageplanung und somit eine nachhaltige Erreichung der Unternehmensziele setzt eine umfassende und effektive Risikosteuerung der Kapitalanlagen voraus. Sie dient einer frühzeitigen Erkennung aller maßgeblichen Risiken, die eine positive oder negative Auswirkung auf die Kapitalanlagen und somit auch auf die wirtschaftliche Stabilität der PENSIONSKASSE haben. Die Risikosteuerung der Kapitalanlagen richtet sich am Risikoprofil des Portfolios, den Liquiditätserfordernissen sowie an der Risikotragfähigkeit aus. Indirekten Einfluss hat zudem auch der in der Jahresplanung festgelegte Mindestbeitrag der Kapitalanlagen zum Gesamtergebnis im jeweiligen Geschäftsjahr.

Generell versucht die PENSIONSKASSE größere Schwankungen innerhalb der Kapitalanlagen durch die Nutzung von Diversifikationseffekten zu vermeiden. Dies wird durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments erreicht. In einzelnen Fällen können Risiken (z. B. Währungsrisiken) auch bewusst und kontrolliert genutzt werden, um Renditevorteile wahrzunehmen.

Zur Überprüfung der Anlagepolitik sowie der jeweiligen strategischen Anlageplanung und des hieraus resultierenden Zielportfolios setzt die PENSIONSKASSE ein branchenübliches Programm zum Asset-Liability-Management ein. Die Ergebnisse des

jährlichen ALM-Prozesses tragen maßgeblich zur Definition der Unternehmens- und Anlageziele bei. Wesentliche Ausgangsgrößen des genannten Prozesses sind die Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Leistungsverpflichtungen mit den aus ihnen abgeleiteten Zahlungsverprechen sowie der Bestand der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen und die hieraus resultierenden Zahlungsströme sowie die jeweilige prognostizierte Entwicklung über den Betrachtungszeitraum erfolgt mit Unterstützung und unter der Einbindung des Verantwortlichen Aktuars in den ALM-Prozess. Auf Basis der ermittelten Daten sowie einer stochastischen Modellierung des Kapitalmarktes werden mögliche Einflüsse auf unterschiedliche Anlagestrategien ermittelt. Hierbei werden gesetzliche sowie interne Vorschriften und Anlagegrenzen berücksichtigt. Aus den Ergebnissen können Stärken und Schwächen einzelner Planungen sowie konkrete Handlungsalternativen abgeleitet werden, welche sich in der Unternehmensplanung und im Besonderen in der strategischen Anlageplanung niederschlagen.

Die Umsetzung sowie der Erfolg der Jahresplanung und der Anlagestrategie wird unterjährig laufend überwacht. Ebenso werden die Performance sowie das Vorgehen externer Fondsmanager / Vermögensverwalter und ihrer Mandate in regelmäßigen Abständen kontrolliert bzw. hinterfragt. Bei den genannten Bestandteilen der internen Planung steht die Entwicklung der Verpflichtungen und der Kapitalanlagen ebenso wie der Vergleich der prognostizierten und der realisierten Erträge im Mittelpunkt. In diese Betrachtung wird die Risikostruktur der Verpflichtungen und des Anlageportfolios mit eingebunden und somit ebenfalls laufend überwacht. Die Überwachung der Kapitalanlagen auf Teil- sowie auf Gesamtebene erfolgt über ein internes Risikomodell. Mit enthalten ist hier u.a. ein unternehmensspezifischer Stresstest und eine Betrachtung des vergebenen sowie des aktuell vorhandenen Risikokapitals. Zudem wird in dem Risikomodell das Verhalten verschiedener Assetklassen auf unterschiedliche Marktsituationen simuliert. Eine wichtige Kennzahl hinsichtlich der Kapitalanlagen ist in diesem Zusammenhang das zugeteilte Risikokapital. Die Verfügbarkeit und ein eventueller Verbrauch von Risikokapital bestimmt maßgeblich die Risikostruktur des Anlageportfolios der PENSIONSKASSE. Ebenso wie die Ergebnisse des ALM-Prozesses fließen auch die Ergebnisse des internen Reportings sowie des weiteren Risikoprozesses in die Risiko- bzw. Anlagesteuerung ein.

Hinsichtlich der Identifizierung und Bewertung von Kapitalanlagerisiken werden folgende Risikoarten primär betrachtet:

- Marktrisiken (Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Fungibilitätsrisiko, Rohstoffrisiko und Immobilienrisiko)
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
- Konzentrationsrisiko
- Verlustrisiko von physisch gehaltenen Kapitalanlagen
- Operationales Risiko
- Strategisches Risiko
- Unternehmerisches Risiko (externe Risiken bei Beteiligungen)

- Rechtliches Risiko
- ALM-Risiko

Die Risiken werden entweder im Rahmen der zuvor erwähnten Maßnahmen quantitativ überwacht oder regelmäßig bzw. zu aktuellen Anlässen durch die Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Schadenshöhen qualitativ bewertet. Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen werden die Kapitalmärkte und auch einzelne Kapitalanlagen laufend über einen Wirtschaftsinformationsdienst beobachtet.

Im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung werden sowohl die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die Informationspflichten gegenüber den Gremien der PENSIONSKASSE hinsichtlich der Anlagepolitik erfüllt.

5.) Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange im Rahmen der Anlagepolitik

Die PENSIONSKASSE versteht es als Chance und als Verpflichtung Ihren Mitgliedern sowie den beteiligten Unternehmen gegenüber Aspekte einer nachhaltigen Kapitalanlage in ihre Entscheidungen mit einzubeziehen. Daher gehört es zu den grundsätzlichen Zielen der Geschäftsstrategie der PENSIONSKASSE, Environmental Social Governance-Kriterien (ESG) bei allen unternehmerischen und insbesondere bei Anlageentscheidungen in ihren Überlegungen zu berücksichtigen. Dies bedeutet beispielsweise, dass im Rahmen des Auswahlprozesses einer Neuanlage solche Produkte bevorzugt werden, die bei gleichem oder nahezu gleichem Chancen-/Risikoverhältnis ‚ESG-Kriterien‘ berücksichtigen. Als Mindestanforderung wird von der PENSIONSKASSE vorausgesetzt, dass das ‚UN-Übereinkommen über Streumunition‘ von allen Geschäftspartnern und im Rahmen von Kapitalanlagen respektiert wird. Alle von der PENSIONSKASSE vergebenen Mandate werden von Fondsmanagern / Vermögensverwaltern betreut, die einen ESG-Katalog erstellt haben oder einen entsprechenden ESG-Filter anwenden.

Zudem wurde die Identifizierung sowie die Bewertung von ESG-Risiken in Anlehnung an das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement und die Risikoprozesse eingebettet. Wir vertreten in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass ESG-Risiken auf verschiedene der bereits benannten Risiken zusätzlich bzw. verstärkend wirken. Diese hier auftretenden neuen Einflüsse werden deshalb nicht separat beobachtet, sondern gemeinsam mit bereits betrachtet Faktoren bewertet.

Das weitere Vorgehen der PENSIONSKASSE in Hinblick auf den Umgang mit ESG-Themen wird von uns konkretisiert werden, nachdem eine noch ausstehende BaFin-Taxonomie und entsprechende sonstige Vorgaben veröffentlicht wurden.

6.) Veröffentlichung nach § 134b Aktiengesetz (AktG)

Nach § 134b Abs. 1-3 sowie Abs. 5 AktG ist die PENSIONSKASSE verpflichtet, jährlich Angaben hinsichtlich der sogenannten ‚Mitwirkungspolitik‘ zu veröffentlichen. Unter Mitwirkungspolitik versteht man insbesondere

1. die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere im Rahmen ihrer Anlagestrategie,
2. die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften,
3. der Meinungs austausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären sowie
5. der Umgang mit Interessenkonflikten.

Hierbei ist es nicht relevant, ob die PENSIONSKASSE direkt über den Besitz von Aktien oder indirekt durch den Erwerb von beispielsweise Fondsanteilen an einem Unternehmen beteiligt ist.

Die PENSIONSKASSE nimmt als institutioneller Anleger keinen direkten Einfluss gemäß § 134b Abs. 1 AktG auf Unternehmen, welche unter die hier genannte gesetzliche Regelung fallen. Direkte oder auch indirekte Beteiligungen (bspw. über Investmentfonds) werden ausschließlich über einen Spezial-AIF gehalten. Eine Veröffentlichung der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG), welche den Spezial-AIF für die PENSIONSKASSE verwaltet, finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.universal-investment.com/de/mitwirkungspolitik>

Die PENSIONSKASSE selbst nimmt in diesem Zusammenhang keine Stimmrechte oder sonstige Mitwirkungsrechte wahr. Aus diesem Grund können auch keine weitergehenden Angaben hinsichtlich einer eigenen Mitwirkung gemacht werden. Alle weiteren von der PENSIONSKASSE gehaltenen Anlagen fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Aktiengesetzes.

7.) Gültigkeit

Die ‚Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG‘ tritt mit dem auf dem Deckblatt genannten Datum in Kraft und ersetzt die jeweilige Vorgängerversion.